

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	29.10.2024

## **Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadt-Sparkasse Haan wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt:**

Der Sparkassenverwaltungsrat hat am 26. Juni 2024 den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt und den Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) Sparkassengesetz NRW (SpkG) mit folgenden Beträgen festgestellt:

#### **Jahresbilanz**

Summe der Aktiva und Passiva                      727.245.045,68 EUR

#### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Jahresüberschuss    424.757,82 EUR

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2023 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Lt. Schreiben der Stadt-Sparkasse Haan vom 13. August 2024 liegt der schriftliche Prüfungsbericht vor. Diesen Bericht erhalten gemäß § 24 Abs. 3 SpkG der Vorstand der Stadt-Sparkasse, der Vorsitzende des Verwaltungsrates und die Aufsichtsbehörde. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können den Prüfungsbericht im Hause der Stadt-Sparkasse einsehen.

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) SpkG über die Entlastung der Sparkassenorgane.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage 1) und der Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 (Anlage 2) der Stadt-Sparkasse Haan sind beigefügt.

**Stadtverordnete, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates sind, dürfen bei der Beratung und der Beschlussfassung nicht mitwirken.**

**Finanz. Auswirkung:**

Keine

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Anlage 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anlage 2 Lagebericht zum Jahresabschluss 2023